Textariat
Claudia Sternat, Bakk. MA
Polzergasse 5, 8010 Graz
t: +43 680/32 09 744
w: www.textariat.at – www.schreibwende.at
e: text@textari.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Leitlinien für Auftragserteilung, -ausführung und -ablauf von Lektorats-, Korrektorats- und sonstigen Textarbeiten, Manuskriptgutachten, Stilanalysen und Begleitleistungen des Textariats bzw. Claudia Sternat, Bakk. phil. MA. Diese AGB gelten für Leistungen und den Geschäftsverkehr zwischen Auftraggebenden und dem Textariat.

Textariat – Claudia Sternat, Bakk. phil. MA, Polzergasse 5, 8010 Graz, Österreich; E-Mail: text@textari.at; Website: textariat.at

Diese AGB werden Vertragsbestandteil, wenn das Textariat vor Vertragsschluss auf sie hinweist und Auftraggebende sie einsehen können, etwa als Anhang zum Kostenvoranschlag oder auf der Website. Mit der Erteilung des Auftrags erklären sich Auftraggebende mit ihnen einverstanden.

Hinweis zum Datenschutz (DSGVO und österreichisches Datenschutzgesetz):

Das Textariat verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma und Rechnungsdaten) sowie die übermittelten Texte und Dateien, um Ihren Auftrag vorzubereiten, auszuführen und abzurechnen. Rechtsgrundlage dafür ist die Erfüllung des Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO); eine gesonderte Einwilligung ist nicht nötig. Rechnungen und Buchhaltungsunterlagen bewahrt das Textariat so lange auf, wie es das Steuerrecht verlangt, in der Regel sieben Jahre (§ 132 BAO, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Für einzelne Arbeitsschritte setzt das Textariat sorgfältig ausgewählte Dienstleister als Auftragsverarbeiter ein, etwa E-Mail- und Cloud-Anbieter, Buchhaltungssoftware sowie KI-Werkzeuge (siehe Punkt 9.1). Mit ihnen bestehen Verträge nach Art. 28 DSGVO. Werden Daten dabei in Länder außerhalb der EU übermittelt, geschieht das auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (etwa des EU-US Data Privacy Framework) oder von Standardvertragsklauseln der EU-Kommission. Darüber hinaus gibt das Textariat Daten nur weiter, wenn Sie das wünschen (z. B. an Ihren Verlag oder Ihre Setzerin) oder eine gesetzliche Pflicht besteht.

Texte und Arbeitsdateien löscht das Textariat nach Abschluss und Abrechnung des Auftrags, sofern Sie keine (entgeltliche) Archivierung vereinbaren (siehe Punkt 9). Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren. Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf textari.at.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden den Rahmen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Auftraggebenden und/oder deren Vertreter:innen und dem Textariat. Als Vertreter:in des/der Kunden/in gilt jede natürliche oder juristische Person, die im Namen und auf Rechnung des/der Kunden/in vom Textariat die Ausführung eines Auftrags verlangt und/oder dem/der Kunden/in die Leistung verrechnen möchte. Wird dem Textariat nicht ausdrücklich eine Stellvertretung zur Kenntnis gebracht oder ist die Stellvertretung ungültig, gilt die natürliche oder juristische Person, die als Stellvertreter:in auftritt, als Schuldner:in des Textariats.

Diese AGB gelten für alle Leistungen des Textariats, insbesondere für Lektorat, Korrektorat, Manuskriptgutachten, den Stilspiegel (Duktusprofil und Stilkompass), die Unterstützung bei der Texterstellung, die Begleitung im Self-Publishing, Schreibbüroleistungen sowie Workshops und Online-Angebote. Anderslautenden oder widersprechenden AGB der Auftraggebenden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gelten ausschließlich die AGB des Textariats, die dem/der Kunden/in gleichzeitig mit dem Kostenvoranschlag zur Kenntnis gebracht und Vertragsbestandteil werden, sobald der Kostenvoranschlag akzeptiert worden ist.

Sind Auftraggebende Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), gelten diese AGB nur, soweit sie zwingenden Bestimmungen zum Schutz von Verbraucher:innen nicht widersprechen. Regelungen, die ausdrücklich nur für Unternehmer:innen gelten, sind als solche gekennzeichnet.

2. Ablauf, Kontaktaufnahme und Briefing

Anhand eines ersten Kontaktgesprächs (z. B. persönliche oder telefonische Besprechung, E-Mail) wird das Konzept für das Projekt definiert. Dieser Erstkontakt ist kostenlos und unverbindlich.

Grundlegende Voraussetzung für die Auftragserteilung ist das Abschätzen der Bearbeitungsdauer. Dafür sind Terminvorgaben, der gesamte Textumfang, ggf. eine Textprobe oder/und der Gesamttext bereitzustellen. Der/die Kunde/in kann dem Textariat mitteilen, in welchem Umfang ein Text bearbeitet werden soll. Kann das Textariat die Vorgaben einhalten, wird die zum Text passende Bearbeitungsform akzeptiert, es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Textariat während der Bearbeitung des Textes u. U. feststellt, dass die angeforderte Bearbeitungsart unzureichend ist (z. B. ist in manchen Fällen statt eines Korrektorats ein Lektorat sinnvoller). In diesem Fall wird der/die Kunde/in informiert und kann dem Textariat mitteilen, ob er/sie die umfangreichere Bearbeitung wünscht.

Das Textariat behält sich in jedem Fall eine Ablehnung eines Auftrags ohne Angabe von Gründen vor.

Das Textariat bringt Änderungsvorschläge ausschließlich nachverfolgbar (im Überarbeitungsmodus) in die Texte der Auftraggebenden ein. Auftraggebende entscheiden nach Fertigstellung des Auftrags selbst, ob sie die Vorschläge annehmen oder ablehnen; die Verantwortung für die endgültige Fassung liegt damit bei ihnen.

2.1 Voraussetzungen für die Unterstützung beim Erstellen eines Textes durch das Textariat

Auftraggebende übergeben dem Textariat im Falle eines Texterstellungsprojekts ein detailliertes Briefing, das als Grundlage für das Er- und Bearbeiten des Textes dient. Auftraggebende haben alle Informationen zu liefern, die es dem Textariat ermöglichen, mit ihnen einen Text zu produzieren, der den Erwartungen entspricht. Eine genaue Fristangabe und die Angabe des Textumfangs sind erforderlich. Das Textariat arbeitet nicht als Ghostwriter und übernimmt keine Aufträge, die Ghostwriting im Sinne des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (§ 2a HS-QSG) darstellen. Bei wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt es nur in dem Rahmen, den die jeweilige Hochschule zulässt, etwa durch Lektorat, Korrektorat oder Schreibberatung. Auftraggebende klären vorab mit ihrer Betreuungsperson, welche Unterstützung erlaubt ist. Das Textariat garantiert Auftraggebenden Verschwiegenheit über deren Identität und Arbeit, nach vollständiger Bezahlung räumt es ihnen das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Werknutzungsrecht an den Textteilen ein, die es selbst verfasst hat. Für die Beurteilung des Textes durch Dritte (etwa durch Lehrende oder Prüfungskommissionen) und für seine Verwendung durch die Auftraggebenden haftet das Textariat

nicht. Legen Auftraggebende einen Text, an dem das Textariat mitgewirkt hat, entgegen den Vorgaben ihrer Hochschule als eigenständige Leistung vor, tragen sie dafür allein die Verantwortung.

2.2 Sonstige individuelle Aufträge

Sonderwünsche werden nach eingehenden Vorgesprächen bearbeitet. Das Textariat rechnet in der Regel anhand der (gewünschten/vorliegenden) Seitenanzahl und/oder des Arbeitsaufwands ab. Auf Wunsch der Kund:innen wird bei Verrechnung nach Arbeitsaufwand ein detailliertes Zeitprotokoll ausgefertigt.

2.3 Manuskriptgutachten

Ein Manuskriptgutachten ist eine fachliche Einschätzung des Textariats zu Aufbau, Figuren, Erzählperspektive, Stil, Sprache und Marktchancen eines Manuskripts. Es beruht auf lektorischer Erfahrung und enthält naturgemäß auch subjektive Wertungen. Das Textariat schuldet eine sorgfältige und nachvollziehbar begründete Begutachtung, aber kein bestimmtes Ergebnis; ein Gutachten sagt insbesondere nichts verbindlich darüber aus, ob ein Verlag das Manuskript annimmt oder wie es sich verkauft. Teilen Auftraggebende eine Einschätzung nicht, begründet das keinen Mangel.

2.4 Stilspiegel (Duktusprofil und Stilkompass)

Beim Stilspiegel analysiert das Textariat Rohtexte, die Auftraggebende selbst verfasst haben, und hält deren Stil und Duktus in einem Duktusprofil und einem Stilkompass fest. Daraus formuliert es einen Prompt, mit dem Auftraggebende eine Text-KI ihrer Wahl so anleiten können, dass sie die eigene Stimme der Auftraggebenden trifft. Auftraggebende bestätigen, dass sie die übermittelten Texte selbst verfasst haben.

Wie gut eine KI den Prompt umsetzt, hängt vom jeweiligen Modell und dessen Einstellungen ab; darauf hat das Textariat keinen Einfluss. Das Textariat schuldet daher einen fachgerecht erstellten Stilspiegel samt Prompt, aber keine bestimmten Ergebnisse der KI. Nach vollständiger Bezahlung dürfen Auftraggebende Duktusprofil, Stilkompass und Prompt für eigene Zwecke unbeschränkt nutzen; eine Weitergabe an Dritte oder ein Weiterverkauf bedarf der Zustimmung des Textariats.

2.5 Begleitung im Self-Publishing

Begleitet das Textariat Auftraggebende im Self-Publishing und übernimmt es dabei Anträge oder Meldungen, etwa die Beantragung einer ISBN oder die Abgabe der Pflichtexemplare, handelt es im Namen und auf Rechnung der Auftraggebenden. Verträge mit Self-Publishing-Plattformen oder Druckereien schließen Auftraggebende selbst ab; Gebühren Dritter (etwa für die ISBN) tragen sie. Für Entscheidungen und Leistungen dieser Anbieter haftet das Textariat nicht.

Stellt das Textariat auf Wunsch den Kontakt zu einem Verlag her, übernimmt es keine Gewähr dafür, dass der Verlag das Manuskript prüft oder annimmt.

2.6 Workshops, Kurse und Online-Angebote

Für Workshops, Kurse, Austauschtreffen und Online-Angebote des Textariats gelten ergänzend die Teilnahmebedingungen, die das Textariat mit der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht, insbesondere zu Anmeldung, Zahlung und Stornierung.

3. Kostenvoranschlag, Preise und Zusatzkosten

Das Textariat unterbreitet einen Kostenvoranschlag, der für Auftraggebende kostenlos erstellt wird. Der Kostenvoranschlag wird aufgrund vollständiger und unmissverständlicher Angaben und Dokumente aufgestellt, die für die Vertragsparteien verbindlich sind. Der Kostenvoranschlag ist von Auftraggebenden vor Beginn der Auftragsausführung schriftlich zu akzeptieren. Wird das Textariat nach Erhalt des Kostenvoranschlags mit der Auftragsausführung beauftragt, kommt dies einer stillschweigenden Gutheißung des Kostenvoranschlags gleich.

Das Textariat ist an die im Kostenvoranschlag erwähnte Offerte gebunden, sofern es sich um Fixpreise handelt. Werden Maximalkosten geschätzt, dürfen diese nur in begründeten Fällen überschritten werden. Eine solche Überschreitung wird Auftraggebenden rechtzeitig mitgeteilt, und das weitere Vorgehen wird abgeklärt. Zeichnet sich ab, dass die veranschlagten Kosten beträchtlich überschritten werden, können Auftraggebende vom Vertrag zurücktreten; sie zahlen dann nur die bis dahin erbrachte Arbeit (§ 1170a Abs. 2 ABGB).

Von Auftraggebenden verursachte Zusatzkosten werden in jedem Fall separat verrechnet. Nebenkosten und sonstige Zusatzkosten können folgende sein: Verpackungs-, Beförderungs- und Portokosten, Druckkostenzuschlag, KFZ-Pauschale bei persönlicher und individueller Betreuung, Mehraufwand aufgrund zuvor nicht vorgelegter Zusatzpassagen oder Textänderungen seitens der Auftraggebenden nach Beginn der Bearbeitung durch das Textariat.

Die Preise verstehen sich als Fixpreise für eine spezifische Dienstleistung. Bei umfangreichen Korrekturen (auffallend viele Fehler und starke Formulierungsschwächen) ist gegebenenfalls ein Nachbesserungszuschlag zu entrichten, der individuell besprochen wird. Alle Preise sind bis auf Weiteres umsatzsteuerfrei gemäß Kleinunternehmerregelung.

4. Vertragsschluss

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich per E-Mail und bei Fixierung eines Bearbeitungstermins sowie vor Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes. Der Vertragsschluss kommt mit der Auftragsbestätigung durch Auftraggebende zustande. Einwände bzw. Änderungen bedürfen der Schriftform (eine E-Mail genügt) und sind dem Textariat unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt bei Absage/Verschiebung keine rechtzeitige Stornierung des fixierten Termins (mind. 10 Werktage vor dem vereinbarten Bearbeitungstermin), werden 40 % der im Kostenvoranschlag gelisteten Kosten fällig. Das gesetzliche Rücktrittsrecht von Verbraucher:innen (Punkt 4.1) bleibt davon unberührt.

4.1 Rücktrittsrecht für Verbraucher:innen

Schließen Verbraucher:innen den Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (etwa per E-Mail oder Telefon) oder außerhalb der Geschäftsräume des Textariats, können sie binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten (§ 11 FAGG). Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 14 Tage abgesendet wird. Die Erklärung ist an keine Form gebunden; sie kann etwa per E-Mail an text@textari.at oder mit dem Muster-Widerrufsformular im Anhang erfolgen.

Wünschen Verbraucher:innen, dass das Textariat schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Arbeit beginnt, müssen sie das ausdrücklich verlangen (§ 10 FAGG). Treten sie danach zurück, zahlen sie einen Betrag, der dem Anteil der bis dahin erbrachten Leistung entspricht (§ 16 FAGG). Hat das Textariat die Leistung auf ihr ausdrückliches Verlangen vollständig erbracht und haben sie vorher bestätigt, dass sie damit ihr Rücktrittsrecht verlieren, besteht kein Rücktrittsrecht mehr (§ 18 Abs. 1 Z 1 FAGG).

Nach einem wirksamen Rücktritt erstattet das Textariat bereits geleistete Zahlungen, abzüglich eines allfälligen anteiligen Betrags nach § 16 FAGG, unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, und zwar auf demselben Zahlungsweg.

5. Übernahme der Daten: Format und Übermittlungsart von Dateien

Textdokumente sind dem Textariat als Microsoft-Word-Dateien zu übermitteln. Andere Formate werden nach Absprache bearbeitet. Retourniert werden Dokumente auf die Weise, wie sie dem Textariat übermittelt wurden; Auftraggebende haben eine abweichende Art der Rücksendung gesondert anzufragen. Werden dem Textariat fehlerhafte oder unvollständige Dokumente übermittelt, lehnt dasselbe jegliche Haftung ab.

6. Terminvorgaben

Die Vertragsparteien setzen in gegenseitigem Einvernehmen die Frist für die Auftragsausführung fest. Die Terminvorgaben gelten als fixiert, wenn Auftraggebende die Dokumente fristgerecht übermitteln. Zu diesem Zweck hat der/die Kunde/in dem Textariat innerhalb der gesetzten Frist die Dokumente und nötigenfalls die erforderlichen Anweisungen in angemessener Form zur Verfügung zu stellen. Auftraggebende sind verpflichtet, das Textariat unverzüglich über jegliche Verzögerung in Kenntnis zu setzen. Nötigenfalls vereinbaren die Vertragsparteien eine neue Frist für die Auftragsausführung. Festgesetzte Fristen sind für das Textariat nur dann verbindlich, wenn der/die Auftraggebende die Dokumente rechtzeitig übergibt.

Können Fristen vom Textariat durch Fremdverschulden oder Krankheit (auch naher Angehöriger) nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung, den Auftraggebenden unverzüglich vom Leistungshindernis in Kenntnis zu setzen, es sei denn, dies ist nachweislich nicht möglich (z. B. Unfall, Tod, Fremdverschulden). In diesen Fällen ist das Textariat von der Pflicht zur fristgerechten Fertigstellung des Auftrags entbunden. Auftraggebende können in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten; Anzahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen erstattet das Textariat zurück.

7. Anzahlung, Zahlung und Ratenzahlung

Umfangreiche Aufträge bedürfen einer Anzahlung bei Auftragserteilung, um den Bearbeitungszeitraum zu fixieren. Der/die Auftraggebende erhält die Honorarnote nach Auftragsabschluss per E-Mail. Sollte eine zusätzliche postalische Zusendung erwünscht sein, ist das bekanntzugeben. Der Betrag ist sofort per Überweisung und ohne Abzug fällig. Von Auftraggebenden eigenmächtig einbehaltene Beträge (Skonto u. Ä.) sind nicht zulässig. Teilleistungen werden einzeln berechnet und sind sofort fällig. Geht die Zahlung nicht ein, behält das Textariat sich vor, die Auftragsbearbeitung auszusetzen, bis die Zahlung nachweislich erfolgt ist. Bei Zahlungsverzug verrechnet das Textariat Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (gegenüber Verbraucher:innen 4 % pro Jahr gemäß § 1000 ABGB, gegenüber Unternehmer:innen 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB) sowie die notwendigen und angemessenen Mahnkosten. Bleibt die Zahlung weiterhin aus, leitet das Textariat rechtliche Schritte ein. Die Werknutzungsrechte an den bearbeiteten oder erstellten Texten gehen erst mit vollständiger Bezahlung auf Auftraggebende über.

Eine zinsfreie Ratenzahlung ist nach individueller Vereinbarung und mit einer max. Laufzeit von 1,5 Jahren möglich.

8. Reklamationen und Gewährleistung

Die Leistung gilt nicht als mangelhaft, wenn bei Korrektoraten oder Lektoraten nur noch vernachlässigbar wenige Fehler im Text vorhanden sind. Absolute Fehlerfreiheit kann nicht garantiert werden. Bei umfangreichen Korrekturen (auffallend viele Fehler und starke Formulierungsschwächen in dem vom Kunden zugesandten Originaltext) ist gegebenenfalls ein Nachbesserungszuschlag zu entrichten, der individuell besprochen werden kann.

Auftraggebende melden erkennbare Mängel möglichst rasch, damit das Textariat sie zügig beheben kann. Unternehmer:innen müssen Mängel binnen 7 Tagen nach Lieferung des Textes schriftlich rügen; danach gilt die Leistung als genehmigt. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte von Verbraucher:innen (§§ 922 ff. ABGB, § 9 KSchG) bleiben unberührt; die Bezahlung der Honorarnote gilt nicht als Verzicht darauf.

Sonderfall studentische Arbeiten: Für Arbeiten, die von Dritten beurteilt werden, gilt: Beurteilungen von Professor:innen und Lehrbeauftragten kommen anhand subjektiver Kriterien zustande. Reklamationen aufgrund negativer Beurteilungen sind ausschließlich an objektiven Fehlern zu messen. Stilistische Entscheidungen im Lektorat begründen für sich genommen keinen Mangel, da es dem Textariat ein Anliegen ist, den persönlichen Stil der Auftraggebenden beizubehalten und ihn ggf. ausschließlich zu optimieren.

Für den Fall der Reklamation ist dem Textariat eine angemessene Nachbesserungsfrist zu gewähren. Die Nachbesserung erfolgt in begründeten Fällen unentgeltlich ab Eingang des Korrekturoriginales des Textariats. Der ausstehende Rechnungsbetrag ist bei Einhaltung aller zeitlichen Fristen voll zu leisten. Gelingt die Nachbesserung nicht, können Auftraggebende eine angemessene Preisminderung verlangen oder, wenn der Mangel nicht bloß geringfügig ist, vom Vertrag zurücktreten.

9. Urheber:innenrecht, Verschwiegenheit, Archivierung und KI-Einsatz

Das Textariat verpflichtet sich, über Textinhalte Verschwiegenheit zu wahren und keine weitergehenden Ansprüche zum eigenen Vorteil geltend zu machen. Das Textariat setzt voraus, dass Auftraggebende die Nutzungsrechte an den Dokumenten haben, die im Rahmen des Auftrags übergeben werden. Besteht keine abweichende Vereinbarung, ist das Textariat nicht verpflichtet, elektronisch übermittelte Daten zu speichern oder aufzubewahren. Schließen die Vertragsparteien einen Archivierungsvertrag ab, verbleiben Risiko und Gefahr des Datenverlustes bei den Auftraggebenden. Diese Zusatzleistung wird monatlich neu verrechnet. Für den Verlust von Datenträgern oder Daten haftet das Textariat nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; Auftraggebende bewahren von allen übermittelten Dateien eigene Sicherungskopien auf.

Aufträge und persönliche Daten der Auftraggebenden werden nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen an Auftragsverarbeiter gemäß dem Datenschutzhinweis oben und an Personen, an die Auftraggebende die Weitergabe wünschen. Persönliche Daten der Auftraggebenden werden nur für Auftragsabwicklung und Rechnungslegung genutzt und danach gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Abgeschlossene Projekte nennt das Textariat als Referenz, etwa auf der Website oder in sozialen Medien, nur mit Zustimmung der Auftraggebenden. Bei bereits veröffentlichten Büchern genügt es, wenn Auftraggebende der Nennung von Titel und Cover nicht widersprechen, nachdem das Textariat sie darauf hingewiesen hat.

9.1 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Grundsatz: Die lektorische Arbeit des Textariats ist menschliche Handarbeit. Jede Änderung und jede Einschätzung, die Auftraggebende erhalten, hat das Textariat selbst geprüft und verantwortet sie. Das Textariat verfügt seit November 2026 über das Zertifikat „KI im Lektorat – Von der Marktrecherche über die Textoptimierung bis zur Publikationsvorbereitung“ der Akademie der Deutschen Medien, bildet sich laufend im Themenbereich „Generative Text-KI“ weiter, publiziert als Projektleitung von *SchreibWende* die Ratgeberreihe „*SchreibWende*: Schreiben und Überarbeiten mit künstlicher Intelligenz und Profi-Tipps aus dem Lektorat“. KI-Werkzeuge setzt das Textariat versiert und behutsam als Hilfsmittel ein, nicht jedoch als Ersatz für die Lektoratsarbeit; maßgeblich bleiben der vorgelegte Text und der eigene Stil der Auftraggebenden.

Welche Werkzeuge und wofür: Das Textariat nutzt das Schreibprogramm Papyrus Autor sowie die KI-Assistenzsysteme von Anthropic (Claude-Modelle) in der jeweils aktuellen Pro-Version. Sie helfen etwa dabei, umfangreiche Manuskripte auf einheitliche Schreibweisen zu prüfen, Marktrecherchen vorzubereiten, Formulierungsalternativen zu sammeln oder die Struktur eines Textes zu überblicken. Ob und in welchem Umfang ein Werkzeug zum Einsatz kommt, entscheidet das Textariat je nach Text und Leistung.

Keine ungeprüfte Übernahme: Von einer KI erzeugte Texte übernimmt das Textariat nie ungeprüft. Ein Vorschlag gelangt nur dann in einen Text, wenn die Lektorin ihn geprüft, bei Bedarf überarbeitet und für passend befunden hat.

Vertraulichkeit und Datenschutz: Unveröffentlichte Manuskripte sind vertraulich. Das Textariat nutzt KI-Werkzeuge daher nur in Einstellungen, in denen eingegebene Inhalte nicht zum Training der KI-Modelle verwendet werden, und gibt personenbezogene Daten, die in Texten vorkommen, nicht ein. Die Anbieter verarbeiten die Inhalte als Auftragsverarbeiter nach den geltenden Standards der Pro-Version. Aufgrund der Tatsache, dass das Textariat ein Ein-Personen-Unternehmen ist, können bis auf Weiteres nicht die Datenschutzregeln der Teams- und Enterprise-Versionen in Anspruch genommen werden; die Server der Anbieter können sich außerhalb der EU befinden.

Wahlfreiheit: Wünschen Auftraggebende für ihren Text keinen assistierenden Einsatz generativer KI, haben sie das vor Erstellung des Kostenvoranschlags mitzuteilen. Das Textariat bearbeitet den Text dann ohne generative KI-Werkzeuge.

Rechte: Rein maschinell erzeugte Inhalte sind nach österreichischem Urheberrecht mangels menschlicher Schöpfung in der Regel nicht geschützt. An Formulierungen, die das Textariat selbst verfasst oder aus geprüften Vorschlägen erarbeitet hat, räumt es Auftraggebenden nach vollständiger Bezahlung die Werknutzungsrechte gemäß Punkt 2.1 ein. Alle übrigen gelieferten Textvorschläge dürfen Auftraggebende für den beauftragten Text frei verwenden; Punkt 9.2 bleibt unberührt.

9.2 Nutzung der Lektoratsunterlagen; Verbot der Verwertung durch KI

Kommentare, Änderungsvorschläge, Lektoratsbriefe, Feedback und Gutachten des Textariats (im Folgenden „Lektoratsunterlagen“) sind auf den jeweils beauftragten Text zugeschnitten und Ergebnis der professionellen Arbeit des Textariats. Auftraggebende dürfen die Lektoratsunterlagen ausschließlich dazu verwenden, den beauftragten Text zu überarbeiten und fertigzustellen.

Untersagt ist insbesondere, Lektoratsunterlagen ganz oder in Teilen in ein System generativer Künstlicher Intelligenz einzugeben oder hochzuladen, um sie als Vorlage, Beispiel, Anweisung oder Trainingsmaterial für die Bearbeitung anderer Texte zu nutzen. Als anderer Text gilt auch jeder nicht

beauftragte Teil desselben Werks, etwa weitere Kapitel eines Manuskripts, von dem das Textariat nur eine Probe lektoriert hat. Das Textariat behält sich jede Vervielfältigung seiner Lektoratsunterlagen für Zwecke des Text- und Data-Mining ausdrücklich vor (Nutzungsvorbehalt gemäß § 42h Abs. 6 UrhG).

Verstoßen Auftraggebende gegen diese Bestimmung, kann das Textariat verlangen, dass sie die Nutzung unterlassen. Zusätzlich steht dem Textariat ein angemessenes Entgelt für die unberechtigte Nutzung zu. Angemessen ist jedenfalls das Honorar, das für ein Lektorat des so bearbeiteten Textumfangs nach den jeweils gültigen Preisen des Textariats angefallen wäre. Weitergehende Ansprüche, insbesondere nach den §§ 81 ff. UrhG, bleiben unberührt.

Der fertig bearbeitete Text selbst darf frei genutzt werden, etwa für die Veröffentlichung. Ebenso erlaubt ist der Einsatz von KI-Werkzeugen, den das Textariat ausdrücklich vorsieht, etwa beim Stilspiegel (Punkt 2.4).

10. Haftung

Bei Vertragsschluss ist genau definiert, in welchem Umfang und mit welchen Terminvorgaben die Dienstleistungen erfolgen sollen. Ungenauigkeiten der Auftragsgestaltung, die der/die Auftraggebende allein zu verantworten hat, gehen zu dessen/deren Lasten. Dies gilt ebenfalls für Terminverzug seitens der Auftraggebenden, der durch eine mangelnde Zahlungsbereitschaft bzw. späte Zusendung der Texte erfolgt.

Das Textariat übernimmt keine Haftung für nachteilige Folgen für Auftraggebende aufgrund eines Mangels an der Richtigkeit von Textinhalten. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen kann das Textariat nicht für den Textinhalt, insbesondere Telefonnummern, Preise, Adressen und die Schreibweise von Eigennamen verantwortlich gemacht werden, da die Überprüfung dieser Angaben den Auftraggebenden obliegt. Allerdings kann diese Überprüfung verlangt werden und wird ggf. separat verrechnet.

Für das Folgende gilt ein Ausschluss der Haftung außer im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vonseiten des Textariats. Der Ausschluss gilt nicht für Personenschäden.

a. Das Textariat kommt bei Schäden oder Mängeln, die aus der Leistung entstanden sind, höchstens für die Höhe des von Auftraggebenden geleisteten Betrages auf. Ansprüche Dritter können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Bearbeitungen durch Dritte, die ohne die Kenntnisnahme des Textariats durchgeführt werden.
b. Für den Versand wird keine Haftung übernommen. Ansprüche wegen Beschädigung oder Verlusts sind gegenüber den jeweiligen Zustelldiensten geltend zu machen.
c. Das Textariat schützt den elektronischen Datenaustausch mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen; vollständige Sicherheit kann es jedoch nicht gewährleisten. Für entstandene Schäden (Datenverluste, Hardwarezerstörung etc.) durch z. B. Viren, Softwarekonflikte oder den direkten Einfluss Dritter kommt das Textariat nicht auf.
d. Im Rahmen der Datenarchivierung wird keine Haftung für den unberechtigten Zugriff Dritter auf persönliche Daten der Auftraggebenden übernommen. Gesetzliche Ansprüche nach Art. 82 DSGVO bleiben unberührt.
e. Störungen durch höhere Gewalt, die einen direkten Einfluss auf die Auftragserfüllung haben, unterliegen ebenfalls einem Haftungsausschluss.

11. Kündigung oder Einschränkung des Auftrags vor oder während der Ausführung

Kündigt der/die Kunde/in den Auftrag vor Vertragsablauf oder während der Auftragsausführung oder schränkt er/sie den Auftrag ein, ist das Textariat berechtigt, die bereits geleistete Arbeit anhand des geleisteten Zeitaufwands sowie die bereits entstandenen Kosten und Spesen in Rechnung zu stellen.

12. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbraucher:innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen ihres Aufenthaltsstaats entzogen wird (Art. 6 Rom-I-VO). Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so bleiben alle übrigen Vereinbarungen wirksam. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmer:innen verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle einer unwirksamen Regelung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinne dieses Vertrages wirtschaftlich am nächsten ist.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten über alle Vertragsverhältnisse, die diesen Bedingungen unterliegen, ist Graz/Österreich. Gegenüber Verbraucher:innen gilt der Gerichtsstand Graz nur, soweit § 14 KSchG dem nicht entgegensteht.

Alle Vereinbarungen einschließlich nachträglicher Änderungen, Ergänzungen usw. bedürfen der Schriftform; eine E-Mail genügt. Gegenüber Verbraucher:innen bleiben auch formlose Zusagen des Textariats wirksam (§ 10 Abs. 3 KSchG).

Stand: 01.11.2026

Anhang: Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Textariat – Claudia Sternat, Polzergasse 5, 8010 Graz, Österreich, text@textari.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): _____

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.